

Kurzinformation zur Sportversicherung

Landessportbund Hessen e.V. (lsb h)

Stand: 01.01.2026

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der lsb h für seine Mitglieder ein gemeinsames Sozialwerk mit umfassenden Versicherungsleistungen geschaffen, das auf der Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler beruht.

Das Sozialwerk des lsb h setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Die Sportversicherung ist mit ihrem breiten Leistungsspektrum eine wertvolle Unterstützung und Absicherung zu Gunsten der Verbände, Vereine, der für sie tätigen Personen sowie der aktiven und passiven Mitglieder. Die individuelle, private Vorsorge der einzelnen versicherten Personen kann dadurch nicht ersetzt werden. Im Rahmen der unter anderem im Sportversicherungsvertrag enthaltenen Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während geringgradige gesundheitliche Folgen eines Unfalls nicht zulasten der Gemeinschaft gehen sollen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Fachverbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/Main
Telefon: 069 247439460
E-Mail: vsbfrankfurt@ARAG-Sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer beim lsb h an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE



Die Leistungen der Sportversicherung

gültig ab: 01.01.2026

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des Isb h gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem Isb h.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

2.500 Euro	für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
4.000 Euro	für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
5.000 Euro	für ledige Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
8.000 Euro	für Verheiratete/Lebenspartner nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz
1.100 Euro	Erhöhung der Todesfallsumme für jedes versorgungspflichtige Kind

Für den Invaliditätsfall:

50.000 Euro	Grundsumme
200.000 Euro	Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- ab 20 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- über 25 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz zweifach,
- über 50 Prozent wird der 50 Prozent übersteigende Satz dreifach entschädigt.

Ab einem Invaliditätsgrad von 75 Prozent wird die Höchstleistung in Höhe von **200.000 Euro** gezahlt.

Übergangsleistung:

2.500 Euro	nach sechs Monaten und weitere
2.500 Euro	nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

20.000 Euro	für Reha-Management-Kosten
5.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld pro Tag bei stationärem Aufenthalt

II. Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

15.000.000 Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden
------------------------	--

Innerhalb dieser pauschalen Versicherungssumme gelten mitversichert:

500.000 Euro	für Mietsachschäden
10.000 Euro	für Schlüsselverlust

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **15.000.000 Euro** pauschal für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

IV. Umweltschadenversicherung

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostentragsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro**.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **35.000 Euro**, maximal **70.000 Euro** je Organisation im Versicherungsjahr.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaftes, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VII. Reisegepäckversicherung

Versichert ist das gesamte Reisegepäck (persönlicher Reisebedarf) der Mitglieder der versicherten Organisationen einschließlich der Betreuer während versicherter Auslandsreisen. Die Versicherungssumme beträgt **2.500 Euro** je Reiseteilnehmer.

VIII. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Opfer-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

IX. Krankenversicherung

Der Versicherer ersetzt entstandene Kosten grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Er bietet Kostenersatz für

- Zahnschäden bis **40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.550 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **55 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.550 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **10,30 Euro** je Transport.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz
- Veranstaltungs-Ausfallversicherung

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Sportfachverband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim Isb h.